

Vorlagennummer: FB 62/0067/WP18  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 11.12.2024

## Bürger\*innenantrag auf Umbenennung einer Teilfläche der Großkölstraße in Hiroshimaplatz

Vorlageart: Entscheidungsvorlage  
 Federführende Dienststelle: FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung  
 Beteiligte Dienststellen:  
 Verfasst von: Dez. III - FB 62/220  
 Ziele: keine Klimarelevanz

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2025	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung
19.02.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der entscheidungsbefugten Bezirksvertretung Aachen-Mitte eine Teilfläche der Großkölstraße in **Hiroshimaplatz** umzubenennen und ein dazu passendes Mahnmal/eine Gedenktafel mit folgendem Text zu errichten:

„Für eine atomwaffenfreie Zukunft!  
 Im Gedenken an hunderttausende Opfer der  
 Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki  
 am 6. und 9. August 1945 und zur Mahnung  
 an künftige Generationen.“

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt eine Teilfläche der Großkölstraße in **Hiroshimaplatz** umzubenennen und ein dazu passendes Mahnmal/eine Gedenktafel mit folgendem Text zu errichten:

„Für eine atomwaffenfreie Zukunft!  
 Im Gedenken an hunderttausende Opfer der  
 Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki  
 am 6. und 9. August 1945 und zur Mahnung  
 an künftige Generationen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

### **Erläuterungen:**

Mit einem Bürgerantrag vom 08.07.2024 hat das Aachener Bündnis gegen Atomwaffen folgenden Antrag an das Bürgerforum der Stadt Aachen gerichtet:

Umbenennung einer Teilfläche der Großkölustraße in Hiroshimaplatz

Begründet wird der Antrag damit, dass:

*„Bereits am 14.08.1985 befürwortete der Hauptausschuss der Stadt Aachen einstimmig, „sich*

*dem internationalen Partnerschaftsprogramm der Städte Hiroshima und Nagasaki anlässlich des 40. Jahrestages des Atombombenabwurfs anzuschließen“. Der damalige Bürgermeister und spätere Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Dr. Jürgen Linden verwies in der Begründung darauf, dass sich Aachen bereits „als Friedensstadt hervor getan habe“ und man somit „aus Verantwortung gegenüber den Bürgern die Verpflichtung habe, ein deutliches Zeichen für den Frieden zu setzen“. Auch die Fraktionen der CDU und der Grünen „begrüßten“ damals die Initiative.*

*Anfang der 2000er Jahre wurde das Städtebündnis auf Betreiben des damaligen Bürgermeisters von Hiroshima, Tadatashi Akiba in „Mayors for Peace“ umbenannt. Seitdem haben sich insgesamt 8.234 Mitgliedsstädte, davon 845 in Deutschland, in 166 Ländern der Organisation angeschlossen (Stand: Jan. 2023). Das Ziel, die Ächtung und weltweite Abschaffung aller Atomwaffen ist seit Gründung der Initiative gleich geblieben - und hat mit der völkerrechtlichen Gültigkeit des UN-Atomwaffenverbotsvertrags\*, der am 22.01.2021 in Kraft trat, einen neuen Schub bekommen. In Deutschland hat Hannover als Partnerschaftsstadt von Hiroshima die koordinierende Funktionen eingenommen und ein offizielles Kontaktbüro eingerichtet. Von hier aus werden den Mitgliedsstädten konkrete Angebote für örtliche Friedensaktivitäten, z. B. in der Jugend- und Bildungsarbeit unterbreitet oder Resolutionen an die internationalen Entscheidungsträger verbreitet.*

*Mit den Sitzungen am 12.12.2019 (Städteregionstag) und 11.12.2019 (Rat der Stadt Aachen) bekräftigten Stadt und Städteregion Aachen mit ihrer Unterschrift unter den ICAN-Städteappell ein 2. Mal ihren Einsatz für eine atomwaffenfreie Welt. In einem Schreiben des damaligen Oberbürgermeisters Marcel Philipp vom 19.12.2019 wird der tiefen Besorgnis „über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen“ Ausdruck verliehen, vor den katastrophalen Folgen eines Einsatzes dieser Waffen gewarnt und der Beitritt der Bundesregierung zum o.g. Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen gefordert.*

*Seitdem im Januar 2021 dieser Vertrag mit der Ratifizierung durch den 50. Unterzeichnerstaat seine völkerrechtliche Gültigkeit erlangt hat, wurde in Stadt und Städteregion jedes Jahr zum 8. Juli auf Anregung des „Aachener Bündnisses gegen Atomwaffen“ eine Veranstaltung mit Hissung der Mayors-for-Peace-Fahne am Rat- bzw. Städteregionshaus durchgeführt. Dies, so ist auch die erklärte Absicht unserer jetzigen Oberbürgermeisterin, Frau Sibylle Keupen, sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden.*

*Mit der Zustimmung zu dem von uns beantragten Hiroshimaplatz mit einer Gedenktafel/ einem Mahnmal würde die Stadt Aachen die o.g. Absichtserklärung unterstreichen und zur Verstärkung beitragen. Auch würde die Stadt damit einen adäquaten Anlaufpunkt für mögliche Gedenkveranstaltungen z. B. zu den Jahrestagen der ersten Atombombeneinsätze der Menschheitsgeschichte am 6. und 9. August 1945 schaffen. Mehrere Mayors-for-Peace-Städte in Deutschland (wie z.B. Düren, Köln, Hannover und Fürth) mögen hierfür als Beispiel dienen. Hier bezeugen ähnliche sinnbildliche Orte bereits seit Jahren den kommunalen Willen, zu einer weltweiten Ächtung aller Massenvernichtungsmittel zu mahnen.“*

---

## Grundsätzliches zur Benennung von Verkehrsflächen

Für die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen sind in der Stadt Aachen die Bezirksvertretungen zuständig. Die verwaltungstechnische Abwicklung führt der Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung durch.

Vorschläge zur Benennung können von Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung gemacht werden.

Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland findet größtenteils Anwendung. (siehe Anlage 2).

---

Die Prüfung des Antrages durch die Verwaltung ergab:

Die betreffende Fläche ist bisher offiziell nicht gesondert benannt, aber flächenmäßig Teil der Großkölstraße. Für die umliegenden Gebäude mit den jeweiligen Adressen der angrenzenden Straßen ist keine Adressenänderungen notwendig.

Die Verwaltung hält es daher für möglich, dem Antrag des „Aachener Bündnis gegen Atomwaffen“ zu entsprechen und den bisher nicht gesondert benannten Platz im Kreuzungsbereich Großkölstraße/Kleinkölstraße, gegenüber der Citykirche als bisherige Teilfläche der Großkölstraße in **Hiroshimaplatz** umzubenennen und ein dazu passendes Mahnmal/eine Gedenktafel mit folgendem Text zu errichten:

„Für eine atomwaffenfreie Zukunft!  
Im Gedenken an hunderttausende Opfer der  
Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki  
am 6. und 9. August 1945 und zur Mahnung  
an künftige Generationen.“

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Aachen-Mitte wird die Verwaltung überprüfen, welche Kosten für die Umsetzung anfallen und wer diese dann trägt.

### **Anlage/n:**

- 1 - Bürgerantrag (öffentlich)
- 2 - Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland (öffentlich)
- 3 - Übersichtskarte (öffentlich)
- 4 - Detailplan (öffentlich)

Aachen, den 08.07.2024

[REDACTED], (DFG-VK Aachen)  
[REDACTED], (IPPNW Aachen)  
[REDACTED], (pax-christi im Bistum Aachen)  
[REDACTED], (VVN-BdA Aachen)

**in Vertretung für das:**

**Aachener Bündnis gegen Atomwaffen \***

Geschäftsstelle Bürgerforum  
Johannes-Paul-II. Str. 1  
52062 Aachen

**Bürger\*innenantrag nach § 24 der Gem. Ordnung NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Namen unseres Bündnisses (\*bestehend aus den Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen, der IPPNW - Ärzt\*innen zur Verhütung eines Atomkriegs/in sozialer Verantwortung, pax-christi im Bistum Aachen und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten) beantragen wir, dass die Stadt Aachen an der unten bezeichneten (oder einer anderen geeigneten, innerstädtisch gelegenen Stelle) eine **Platzbenennung in „Hiroshimaplatz“** vornimmt und dazu ein passendes **Mahnmal/eine Gedenktafel** (z.B. in Anlehnung an die Gedenktafeln des Projektes „Wege gegen das Vergessen“) mit folgendem Text errichtet:

***Für eine atomwaffenfreie Zukunft!  
Im Gedenken an hunderttausende Opfer der  
Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki  
am 6. und 9. Aug. 1945 und zur Mahnung  
an künftige Generationen.***

Als möglichen Ort für die Benennung bzw. Aufstellung des Mahnmals/der Gedenktafel schlagen wir den **Platz links neben dem Eingang zur Citykirche in der Großkölnstr.** (auch Durchgang zum Parkdeck/Parkhaus) vor.



**Aachener Bündnis gegen Atomraketen**

c/o pax christi  
Diözesanverband Aachen  
Klosterplatz 7

52066 Aachen

### **Begründung:**

Bereits am 14.08.1985 befürwortete der Hauptausschuss der Stadt Aachen einstimmig, „sich dem internationalen Partnerschaftsprogramm der Städte Hiroshima und Nagasaki anlässlich des 40. Jahrestages des Atombombenabwurfs anzuschließen“. Der damalige Bürgermeister und spätere Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Dr. Jürgen Linden verwies in der Begründung darauf, dass sich Aachen bereits „als Friedensstadt hervorgetan habe“ und man somit „aus Verantwortung gegenüber den Bürgern die Verpflichtung habe, ein deutliches Zeichen für den Frieden zu setzen“. Auch die Fraktionen der CDU und der Grünen „begrüßten“ damals die Initiative.

Anfang der 2000er Jahre wurde das Städtebündnis auf Betreiben des damaligen Bürgermeisters von Hiroshima, Tadatoshi Akiba in „Mayors for Peace“ umbenannt. Seitdem haben sich insgesamt 8.234 Mitgliedsstädte, davon 845 in Deutschland, in 166 Ländern der Organisation angeschlossen (Stand: Jan. 2023). Das Ziel, die Ächtung und weltweite Abschaffung aller Atomwaffen ist seit Gründung der Initiative gleich geblieben – und hat mit der völkerrechtlichen Gültigkeit des UN-Atomwaffenverbotsvertrags\* , der am 22.01.2021 in Kraft trat, einen neuen Schub bekommen. In Deutschland hat Hannover als Partnerschaftsstadt von Hiroshima die koordinierende Funktionen eingenommen und ein offizielles Kontaktbüro eingerichtet. Von hier aus werden den Mitgliedsstädten konkrete Angebote für örtliche Friedensaktivitäten, z. B. in der Jugend- und Bildungsarbeit unterbreitet oder Resolutionen an die internationalen Entscheidungsträger verbreitet.

Mit den Sitzungen am 12.12.2019 (Städteregionstag) und 11.12.2019 (Rat der Stadt Aachen) bekräftigten Stadt und Städteregion Aachen mit ihrer Unterschrift unter den ICAN-Städteappell ein 2. Mal ihren Einsatz für eine atomwaffenfreie Welt. In einem Schreiben des damaligen Oberbürgermeisters Marcel Philipp vom 19.12.2019 wird der tiefen Besorgnis „über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen“ Ausdruck verliehen, vor den katastrophalen Folgen eines Einsatzes dieser Waffen gewarnt und der Beitritt der Bundesregierung zum o.g. Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen gefordert.

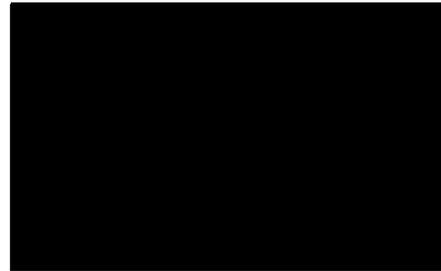
Seitdem im Januar 2021 dieser Vertrag mit der Ratifizierung durch den 50. Unterzeichnerstaat seine völkerrechtliche Gültigkeit erlangt hat, wurde in Stadt und Städteregion jedes Jahr zum 8. Juli auf Anregung des „Aachener Bündnisses gegen Atomwaffen“ eine Veranstaltung mit Hissung der Mayors-for-Peace-Fahne am Rat- bzw. Städteregionshaus durchgeführt. Dies, so ist auch die erklärte Absicht unserer jetzigen Oberbürgermeisterin, Frau Sibylle Keupen, sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Mit der Zustimmung zu dem von uns beantragten Hiroshimaplatz mit einer Gedenktafel/ einem Mahnmal würde die Stadt Aachen die o.g. Absichtserklärung unterstreichen und zur Verstärkung beitragen. Auch würde die Stadt damit einen adäquaten Anlaufpunkt für mögliche Gedenkveranstaltungen z. B. zu den Jahrestagen der ersten Atombombeneinsätze der Menschheitsgeschichte am 6. und 9. August 1945 schaffen. Mehrere Mayors-for-Peace- Städte in Deutschland (wie z.B. Düren, Köln, Hannover und Fürth) mögen hierfür als Beispiel dienen. Hier bezeugen ähnliche sinnbildliche Orte bereits seit Jahren den kommunalen Willen, zu einer weltweiten Ächtung aller Massenvernichtungsmittel zu mahnen.

Wir bitten daher das Bürgerforum und den Rat der Stadt Aachen, unserem Antrag gerade in Zeiten aktueller Kriege und der Drohungen mit dem Einsatz dieser furchtbaren Atomwaffen zuzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



\* aktuell ratifiziert durch 70 Staaten

*sog. „Flaggentag“, an dem die Mayors for Peace an ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vom 8. Juli 1996 erinnern. Der Gerichtshof stellte darin fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen. Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.*

## 6.2 Beschluss des Ständigen Ausschusses für geographische Namen

**13.11.2018, Beschluss der 144. StAGN-Sitzung**

### **Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland<sup>1</sup>**

Der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) ist in Deutschland das für Standardisierung geographischer Namen zuständige Expertengremium. Mit Hinweisen auf Resolution VIII/2 (Handhabung von Gedenknamen) der 8. Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen (Berlin 2002), sind bei der Benennung von Verkehrsflächen die folgenden Kriterien zu beachten:

- (1) Namen von Verkehrsflächen sollen in erster Linie der räumlichen Orientierung dienen.
- (2) Gut eingeführte Namen sollen nicht ohne wichtigen Grund geändert werden.
- (3) Bei Umbenennungen ist das Nachwirken des alten Namens im praktischen Gebrauch zu bedenken.
- (4) Gleiche oder mit bestehenden leicht verwechselbare Namen innerhalb einer Gemeinde sind zu vermeiden.
- (5) Bei Neubenennungen sind Flurnamen oder andere lokal gebräuchliche Namen zu bevorzugen.
- (6) Wenn doch Gedenknamen, d. h. Namen, die an Personen und Ereignisse erinnern, verwendet werden, soll dies mit Vorsicht und Zurückhaltung geschehen.
  - (a) Kommerzielle Namen, d.h. Namen von Firmen und ihren Produkten, sind zu vermeiden.
  - (b) Benennungen nach noch lebenden Personen sind zu vermeiden. Eine Wartezeit von fünf Jahren bis nach dem Tod der Person, nach der benannt wird, wird empfohlen.
  - (c) Die Person, nach der eine Verkehrsfläche benannt wird, sollte zu diesem Ort Bezug oder für ihn Bedeutung gehabt haben (z. B. Geburtsort, Wirkungsstätte).
  - (d) Wenn eine Verkehrsfläche nach einer Person benannt wird, sollen grundsätzlich Vor- und Familienname verwendet werden, um eine eindeutige Identifikation der Person zu ermöglichen (z. B. Marion-Dönhoff-Platz). Von diesem Prinzip kann abgewichen werden, wenn der Name andernfalls zu lang würde. Die Verwendung von Titeln (*Ing.*, *Dr.*, *Prof.* etc.) ist zu vermeiden.
  - (e) In Anbetracht der Asymmetrie von Benennungen nach Personen - beispielsweise hinsichtlich Geschlecht und Herkunft - wird empfohlen, Angehörige bislang benachteiligter Gruppen bei Neubenennungen in besonderer Weise in Betracht zu ziehen.

<sup>1</sup> Erstellt auf der Grundlage der Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), Wien, 4. Mai 2017, <http://ortsnamen.at/wp-content/uploads/2018/02/AKO-Empfehlung-Verkehrsfl%C3%A4chen.pdf>



# STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

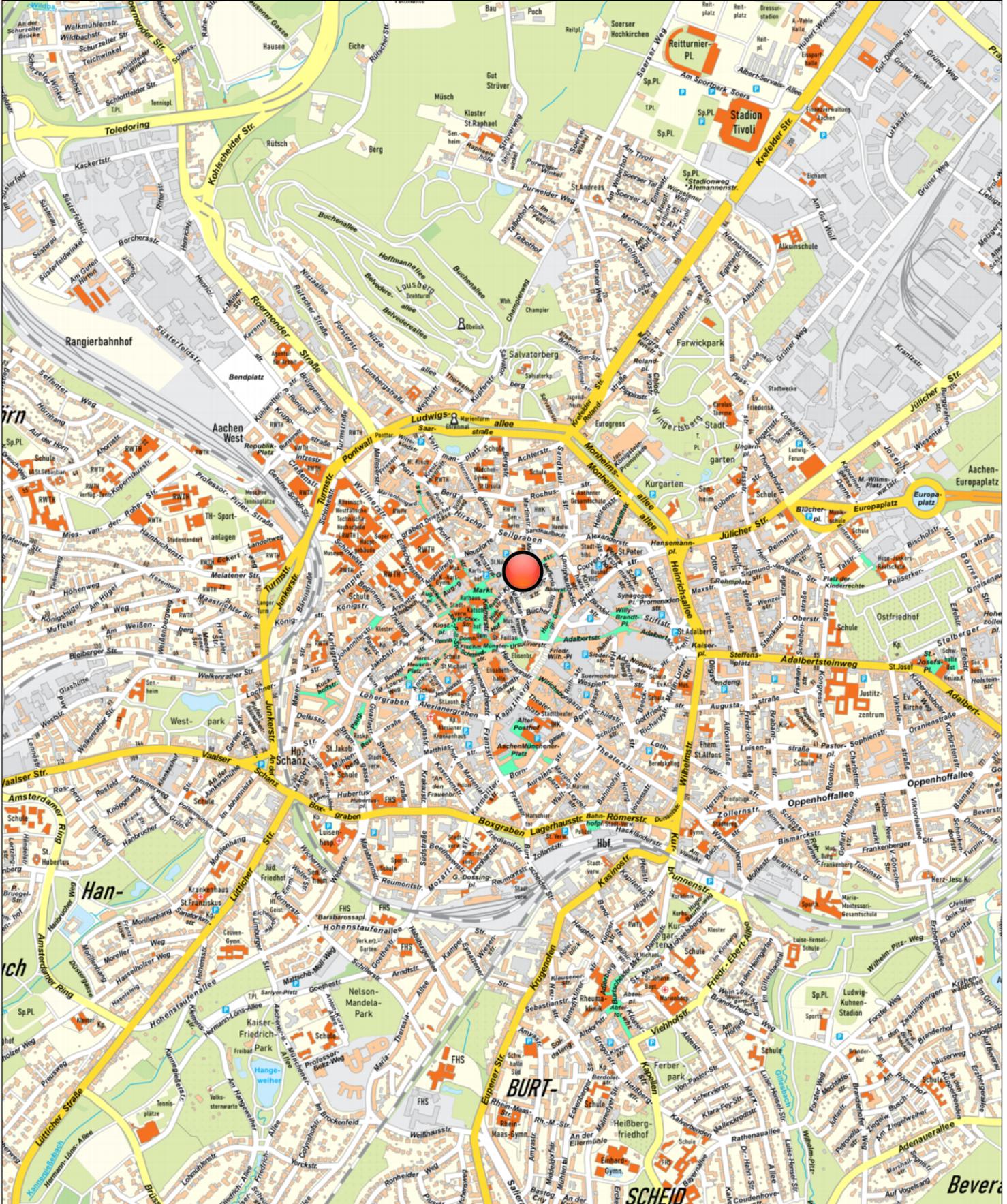
## Übersicht Hiroshimaplatz

Nur für den dienstlichen Gebrauch.

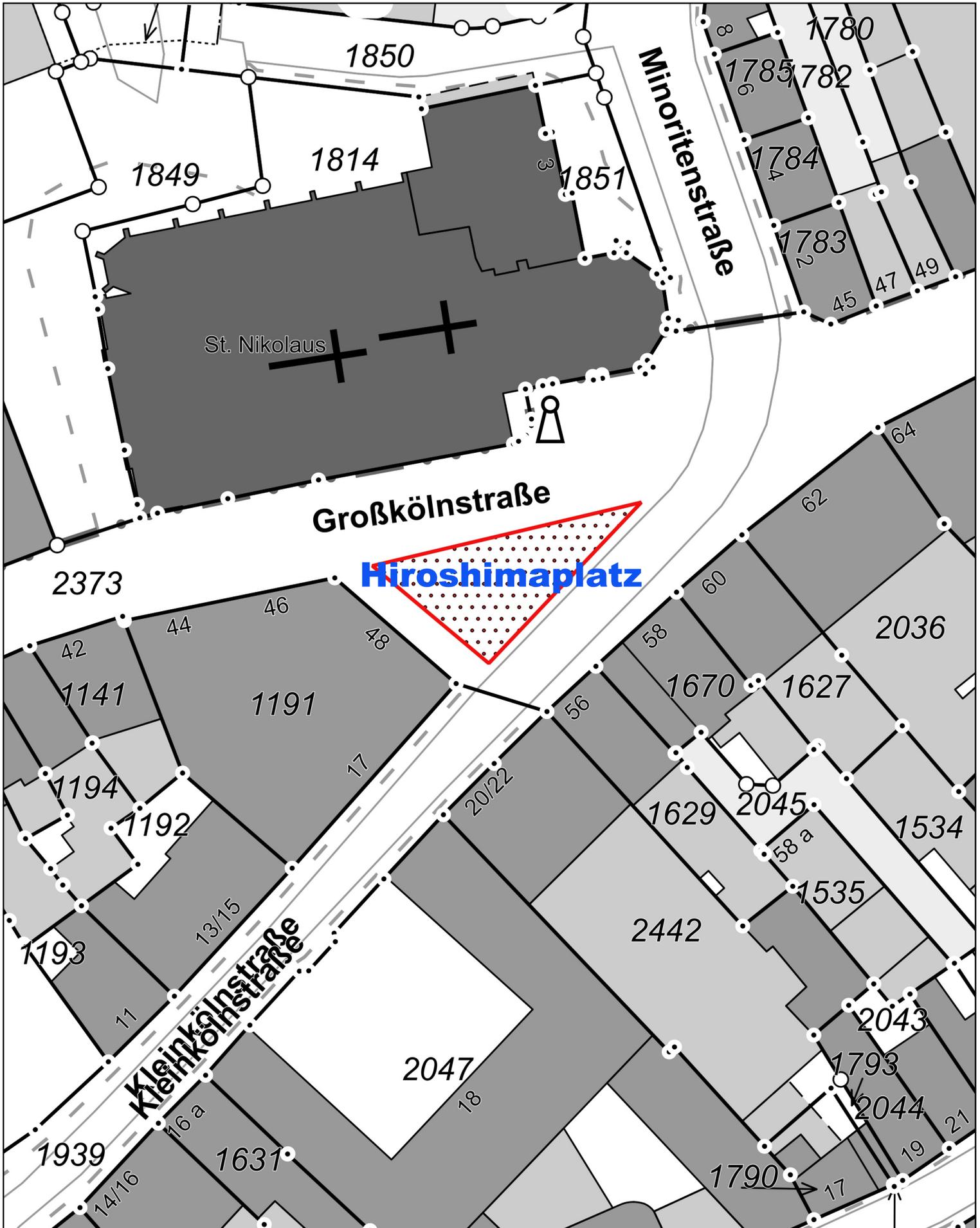


0 310 620 m  
1: 20000

Erstellt: 09.12.2024



# Lageplan zu Straßennamen



stadt aachen

Herausgeber D. Rave (Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung - FB 62)

am

6.12.2024

Ausschließlich für den Dienstgebrauch

11 von 11 in Zusammenstellung

0 10 20 m

